

11-1811 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/114-Pr.2/80

1980 12 16

798/AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n

1980 -12- 17
zu 794/J

1017

Auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen vom 23. Oktober 1980, Nr. 794/J, betreffend Hochwasserkatastrophe in der Steiermark, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1:

Die Mittel des Katastrophenfonds sind jederzeit und innerhalb weniger Tage abrufbar; die Überweisung kann daher bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages umgehend veranlaßt werden.

Zu 2:

Dem Lande Steiermark wurden nach den Unwetterkatastrophen vom August und Oktober d.J. bisher 40 Mill. S als Soforthilfe gegen spätere Abrechnung zur Verfügung gestellt. Davon stammten 30 Mill. S aus Mitteln des Katastrophenfonds, die zur Förderung der Behebung von Schäden im Privatvermögen - hier Hochwasser-, Erdbeben- und Vermurungsschäden - bestimmt sind. Der Restbetrag von 10 Mill. S wurde in Form eines Zweckzuschusses des Bundes gem. § 21 Abs. 2 FAG 1979 für Hilfsmaßnahmen in Sturm- und Hagelschadensfällen gewährt.

Meldungen über Schäden im Vermögen des Bundes, des Landes und der Gemeinden sind bisher nicht eingelangt. Die Schadensmeldungen der Länder und Gemeinden werden jedoch vereinbarungsgemäß zum 1. Dezember jeden Jahres vorgelegt, so daß diesen Gebietskörperschaften bereits im Jänner des Folgejahres entsprechende Katastrophenfondsmittel zur Förderung der Behebung von Schäden im eigenen Vermögen zugeteilt werden können.